

KURZ GEMELDET**Delegation fährt zur Heiligsprechung**

SALZBURG, ROM. Papst Franziskus spricht Engelbert Kolland am 20. Oktober in Rom heilig. Der gebürtige Zillertaler und Missionar des Franziskanerordens starb 1860 im Alter von 33 Jahren als Märtyrer in Damaskus. Zur Heiligsprechung wird eine Delegation aus mehr als 300 Personen aus Salzburg und Tirol nach Rom reisen. Erzbischof Franz Lackner, Bischof Hermann Glettler aus Innsbruck und Weihbischof Hansjörg Hofer werden einen gemeinsamen Festgottesdienst in der päpstlichen Basilika von Santa Maria Maggiore in Rom feiern.

**Die Industrie fordert dringend Reformen**

Eine schwere Rezession – und kaum Licht am Ende des Tunnels. Beim Industrietag am Donnerstag bei der Leube Zement GmbH richtete die WKS-Sparte Industrie einen dringenden Appell an die Politik: „Die neue Regierung muss den Wachstumsturbo zünden.“ Die Forderungen reichen von einem wirtschaftsfreundlicheren Klima über wirkungsvolle Maßnahmen zum Abbau der Bürokratie bis zu deutlichen Entlastungen. Im Bild: Peter Unterkofler (WKS-Spartenobmann und IV-Präsident), WKS-Spartengeschäftsführerin Andrea Wautischer sowie Leube-Chef Heimo Berger. BILD: SN/WKS/ANDREAS KOLARIK

Land verliert Verfahren um neues Grundverkehrsgesetz

Das Landesverwaltungsgericht hat einer Beschwerde des Saalfeldner Anwalts Siegfried Kainz recht gegeben. Er vertritt einen niederländischen Wohnungskäufer.

ANTON KAINDL

SALZBURG. Das erst 2023 in Kraft getretene neue Salzburger Grundverkehrsgesetz, mit dem das Land unter anderem illegale Zweitwohnsitze ins Visier nehmen wollte, hat vor dem Landesverwaltungsgericht nicht gehalten. Das Gericht gab der Beschwerde eines niederländischen Wohnungskäufers, der vom Saalfeldner Rechtsanwalt Siegfried Kainz vertreten wird, recht. Konkret geht es dabei um die Befugnisse des neu eingeführten Grundverkehrsbeauftragten des Landes.

Kainz hatte schon vor einem Jahr Bedenken geäußert, dass das neue Grundverkehrsgesetz gegen EU-Recht verstößt. Ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten von Thomas Müller, Professor für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre an der Univer-

sität Innsbruck, bestätigte das. Müller führte in dem Gutachten aus, dass der Grundverkehrsbeauftragte vor einem Immobilienerwerb prüfe, ob dieser raumordnungsrechtlich zulässig sei. Andernfalls könne er das Geschäft stoppen. Dabei handle es sich um ein Genehmigungsverfahren, das unionsrechtlich wegen der Kapitalverkehrsfreiheit nicht gestattet sei. Das Land wollte mit dieser Prüfung durch den Grundverkehrsbeauftragten schon im Vorfeld Kontrolle über die Immobiliengeschäfte erlangen und sie gegebenenfalls verhindern. Einen bereits vollzogenen Verkauf im Nachhinein zu prüfen und rückgängig zu machen ist natürlich wesentlich komplizierter.

Der für die Raumordnung zuständige Landesrat Martin Zau-

ner (FPÖ) beabsichtigte zunächst, den kritisierten Passus im Gesetz zu ändern. Die ÖVP wollte die Sache aber lieber ausjudizieren, was nun geschehen ist. Ende Jänner kaufte der von Kainz vertretene Niederländer eine touristische Wohnung im Pinzgau und

scheid ausgestellt, den Kainz beansprucht hat. Laut dem Urteil des Verwaltungsgerichts habe der Grundverkehrsbeauftragte in diesem Fall gemäß Grundverkehrsgesetz zu erklären, dass es keine Bedenken gegen das Rechtsgeschäft gebe.

Wie es nun weitergeht, ist noch ungewiss. Das Land könnte das Grundverkehrsgesetz wieder ändern, es in der Praxis anders auslegen oder das Urteil des Landesverwaltungsgerichts bekämpfen. Landesrat Martin Zauner sagte zu dem Urteil: „Das erstinstanzliche Urteil ist gerade ergangen. Wir sind mit der Thematik vertraut. Die nächsten Schritte werden darin bestehen, dass das Urteil durch die Grundverkehrsbehörde analysiert und die Möglichkeit einer außerordentlichen Revision geprüft wird. Dazu hat das Land rund sechs Wochen Zeit.“



„Aus meiner Sicht muss man das Gesetz wieder ändern.“

Siegfried Kainz,
Rechtsanwalt (Bild: SN/KAINDL)

zeigte den Kauf beim Grundverkehrsbeauftragten an. „Mehr ist in diesem Fall nicht nötig“, sagt Kainz. Der Grundverkehrsbeauftragte habe aber zusätzliche Unterlagen verlangt. Weil diese nicht geliefert wurden, hat er das Rechtsgeschäft untersagt und einen dementsprechenden Be-